

**Dokumentation der Fachveranstaltung**  
**„Ein Jahr Anerkennungsgesetz – Resümee“**  
**am 9. April 2013**  
**in der Handwerkskammer Hamburg**

**Veranstalter:**

Handwerkskammer Hamburg / Regionales Netzwerk Hamburg - NOBI  
Diakonisches Werk Hamburg / Zentrale Anlaufstelle Anerkennung

Die „Zentrale Anlaufstelle Anerkennung“ wird  
gefördert durch:



Das Regionale Netzwerk Hamburg – NOBI wird gefördert durch:

## Programm

- 09:00 Uhr Begrüßungskaffee und –tee und Besuch der Infostände
- 09:30 Uhr **Grußwort** *Petra Lotzkat* (Leiterin des Amtes für Arbeit und Integration, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration)
- 09:45 Uhr **Bilanz** nach einem Jahr Anerkennungsgesetz in Hamburg  
*Gesine Keßler-Mohr* (Handwerkskammer Hamburg, Regionales Netzwerk Hamburg – NOBI) und *Michael Gwosdz* (Diakonisches Werk Hamburg, Zentrale Anlaufstelle Anerkennung)
- 10:15 Uhr **Erfahrungsberichte** von Menschen mit einer Anerkennung: Wie ist es für mich gelaufen? Was hat mir die Anerkennung gebracht?
- 10:45 Uhr **Fachlicher Austausch** zu drei Themen mit der World-Café-Methode:
- Thema 1: **Arbeitsmarktzugang** (Wird durch die Teilnahme am Anerkennungsverfahren der Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert?)
  - Thema 2: **Anerkennungsbescheide und –verfahren** (Wie sind die Erfahrungen mit den Bescheiden über die Gleichwertigkeit aus Sicht der Kunden und Arbeitgeber? Welche Fragen und Probleme ergeben sich aus den formalen Anforderungen an das Verfahren, z.B. der Beschaffung von Unterlagen?)
  - Thema 3: **Anpassungsmaßnahmen/Qualifizierung** (Wie transparent und bekannt ist das Angebot an Qualifizierungen in Hamburg? Gibt es Lücken im Angebot? Welche Rolle spielen Deutschkenntnisse? Gibt es hier besondere Bedarfe? Ist das Hamburger Stipendienprogramm bekannt?)
- 12:00 Uhr Getränkepause
- 12:15 Uhr **Auswertung und Bewertung** der Ergebnisse aus dem World-Café  
Paten sind:  
*Doris Röckendorf*, Leiterin des Referats Fachberufe im Gesundheitswesen in der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz  
  
*Julian Frohnecke*, Leiter des Referates Fachkräftesicherung und Arbeitsmarktpolitik für besondere Zielgruppen in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
  
*Thomas Schierbecker*, Stellvertretender Geschäftsführer des Geschäftsbereichs Berufsbildung in der Handelskammer Hamburg
- 12:45 Uhr Abschluss und Ausblick

### Moderation:

Eliane Clauditz, Handwerkskammer Hamburg, Regionales Netzwerk Hamburg - NOBI

## Grußwort

Petra Lotzkat, Leiterin des Amtes für Arbeit und Integration bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, sprach ein Grußwort zum Stellenwert des Anerkennungsgesetzes für Hamburg.



Photo: Britta Henrich 2013

Petra Lotzkat, Leiterin des Amtes für Arbeit und Integration, BASFI

## Bilanz nach einem Jahr Anerkennungsgesetz in Hamburg

Gesine Keßler-Mohr, Leiterin des Regionalen Netzwerks Hamburg – NOBI bei der Handwerkskammer Hamburg, und Michael Gwosdz, Leiter der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung beim Diakonischen Werk Hamburg, zogen Bilanz zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen: Welche Hoffnungen haben sich erfüllt? Wo stehen wir heute?

Darüber hinaus wurden die aktuellen Zahlen zur Praxis der Anerkennung in Hamburg und die Beratungszahlen der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung vorgestellt.



Photo: Britta Henrich 2013

Michael Gwosdz, Leiter ZAA



Photo: Britta Henrich 2013

Gesine Keßler-Mohr, Leiterin Reg. Netzwerk NOBI

Die ausführliche Präsentation finden Sie in der Anlage der Dokumentation.

## **Erfahrungsberichte von Menschen mit einer Anerkennung**

Im Programm folgte ein kurzer Talk mit Menschen, die bereits erfolgreich ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben: Wie ist es für mich gelaufen? Was hat mir die Anerkennung gebracht?

Die Gesprächspartner berichteten eindrücklich von ihren persönlichen Erfahrungen mit der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse und zogen eine positive Bilanz.



Alexander Majewski, Sandra Garcia, Eliane Clauditz

Sandra Garcia, Sozialarbeiterin aus Chile, erhielt nach einem erfolgreichen Anpassungslehrgang an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg Anfang des Jahres ihre Anerkennung und schilderte dem Publikum ihre Erfahrungen.

Alexander Majewski steuerte die Perspektive eines in Kasachstan ausgebildeten Malers mit langjähriger Berufserfahrung in Deutschland bei. Der Inhaber eines Hamburger Handwerksbetriebes konnte durch die Anerkennung seine geschäftliche Tätigkeit auf den Bereich der Wärme- und Fassadendämmung ausdehnen.

## Fachlicher Austausch zu drei Themen mit der World-Café- Methode

Mit der World-Café-Methode tauschten sich die Teilnehmenden an je drei Tischen in den Themenräumen „Arbeitsmarktzugang“, „Anerkennungsbescheide und –verfahren“ und „Anpassungsmaßnahmen/Qualifizierung“ aus.

Folgende Leitfragen regten dabei die Diskussion an:

### Themenraum 1: „Arbeitsmarktzugang“

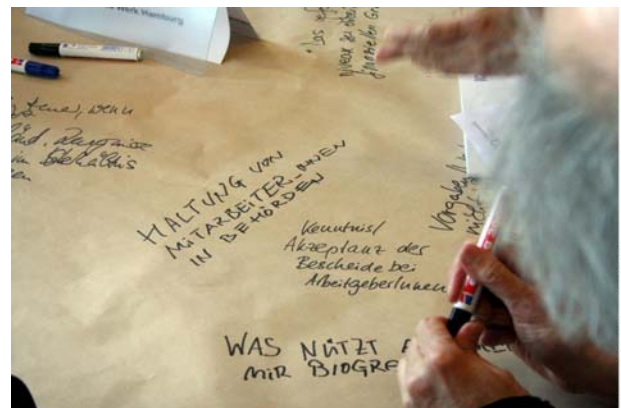
Wird durch die Teilnahme am Anerkennungsverfahren der Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert?

### Themenraum 2: „Anerkennungsbescheide und –verfahren“

Wie sind die Erfahrungen mit den Bescheiden über die Gleichwertigkeit aus Sicht der Kunden und Arbeitgeber? Welche Fragen und Probleme ergeben sich aus den formalen Anforderungen an das Verfahren, z.B. der Beschaffung von Unterlagen?

### Themenraum 3: „Anpassungsmaßnahmen/Qualifizierung“

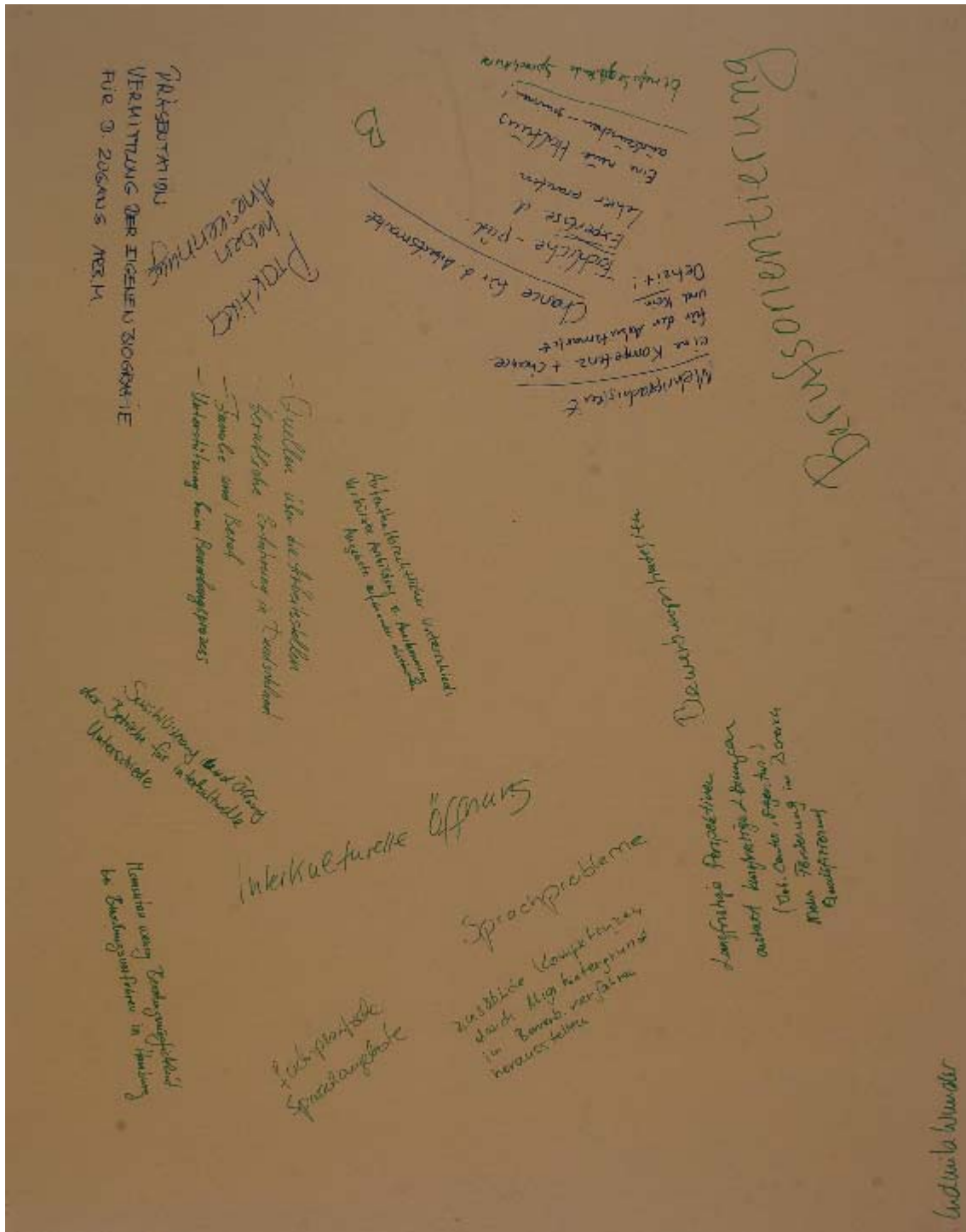
Wie transparent und bekannt ist das Angebot an Qualifizierungen in Hamburg? Gibt es Lücken im Angebot? Welche Rolle spielen Deutschkenntnisse? Gibt es hier besondere Bedarfe? Ist das Hamburger Stipendienprogramm bekannt?



Das sind unsere Pinnwände nach Abschluss des World-Cafés:

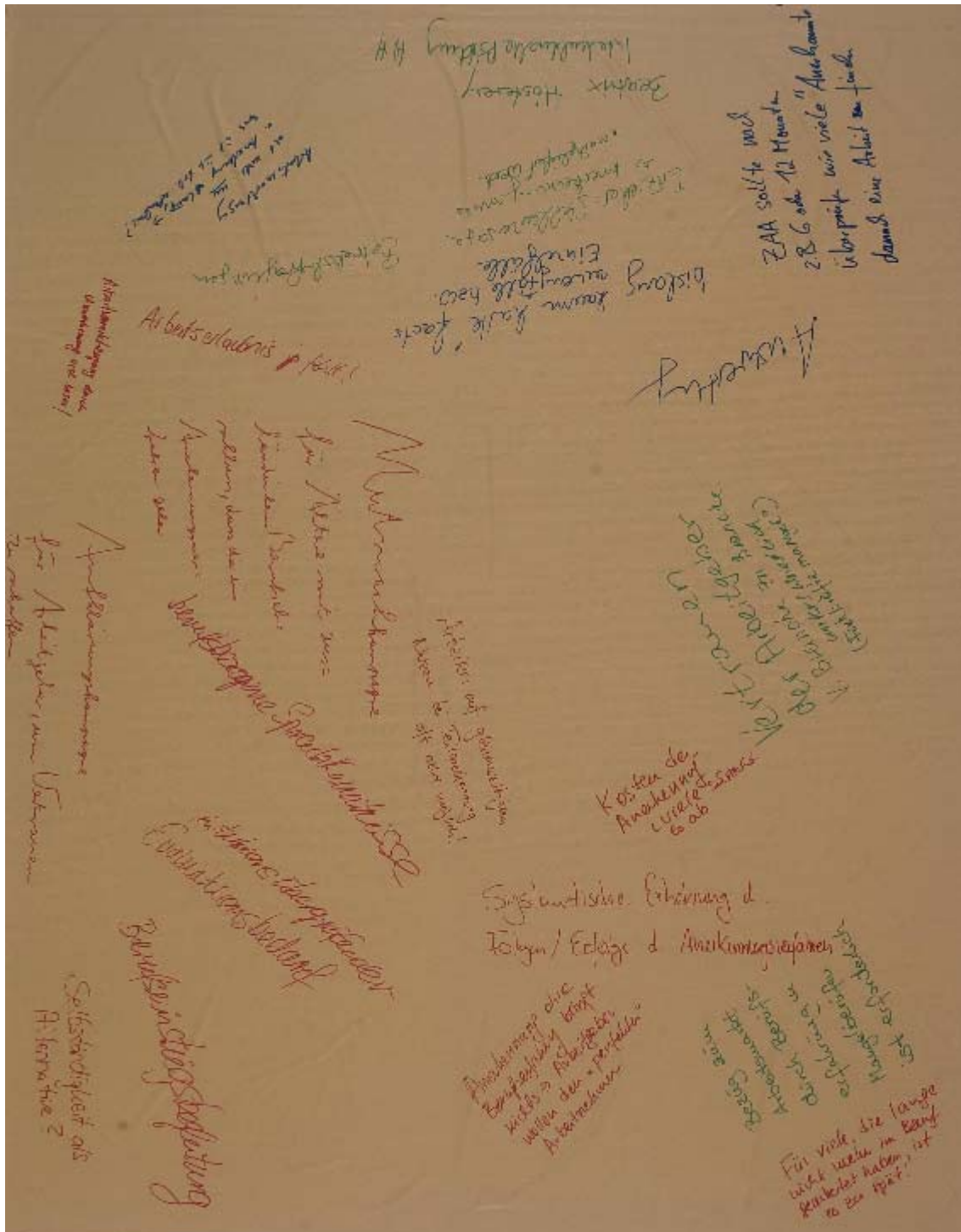
**Themenraum 1: „Arbeitsmarktzugang“**

Moderation: Ludmila Wunder, Diakonisches Werk Hamburg



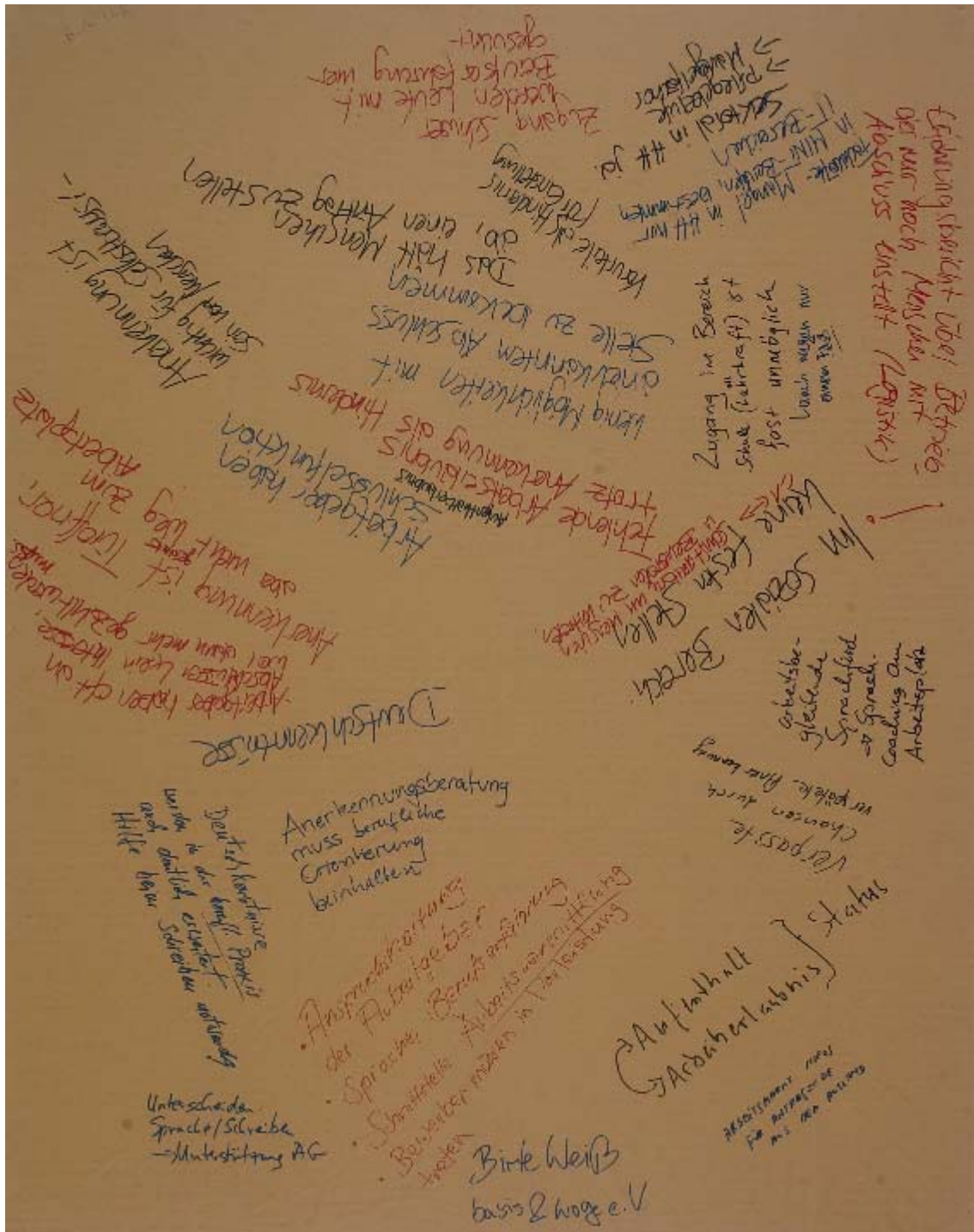
## Themenraum 1: „Arbeitsmarktzugang“

Moderation: Beatrix Hösterey, Interkulturelle Bildung Hamburg e.V.



**Themenraum 1: „Arbeitsmarktzugang“**

Moderation: Birte Weiß, basis & woge e.V.







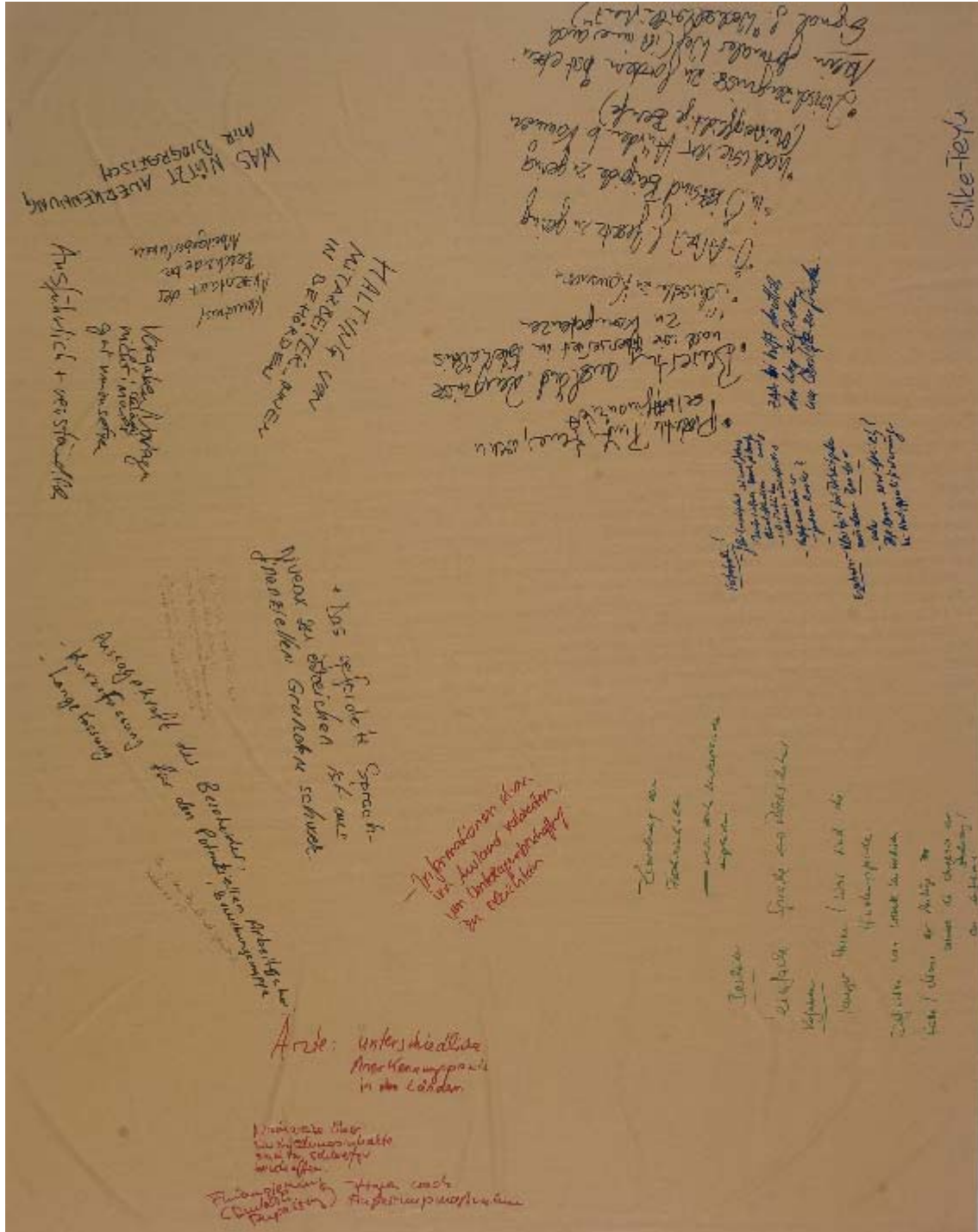
**Themenraum 2: „Anerkennungsbescheide und –verfahren“**

Moderation: Claudia Meimbresse, Handwerkskammer Hamburg



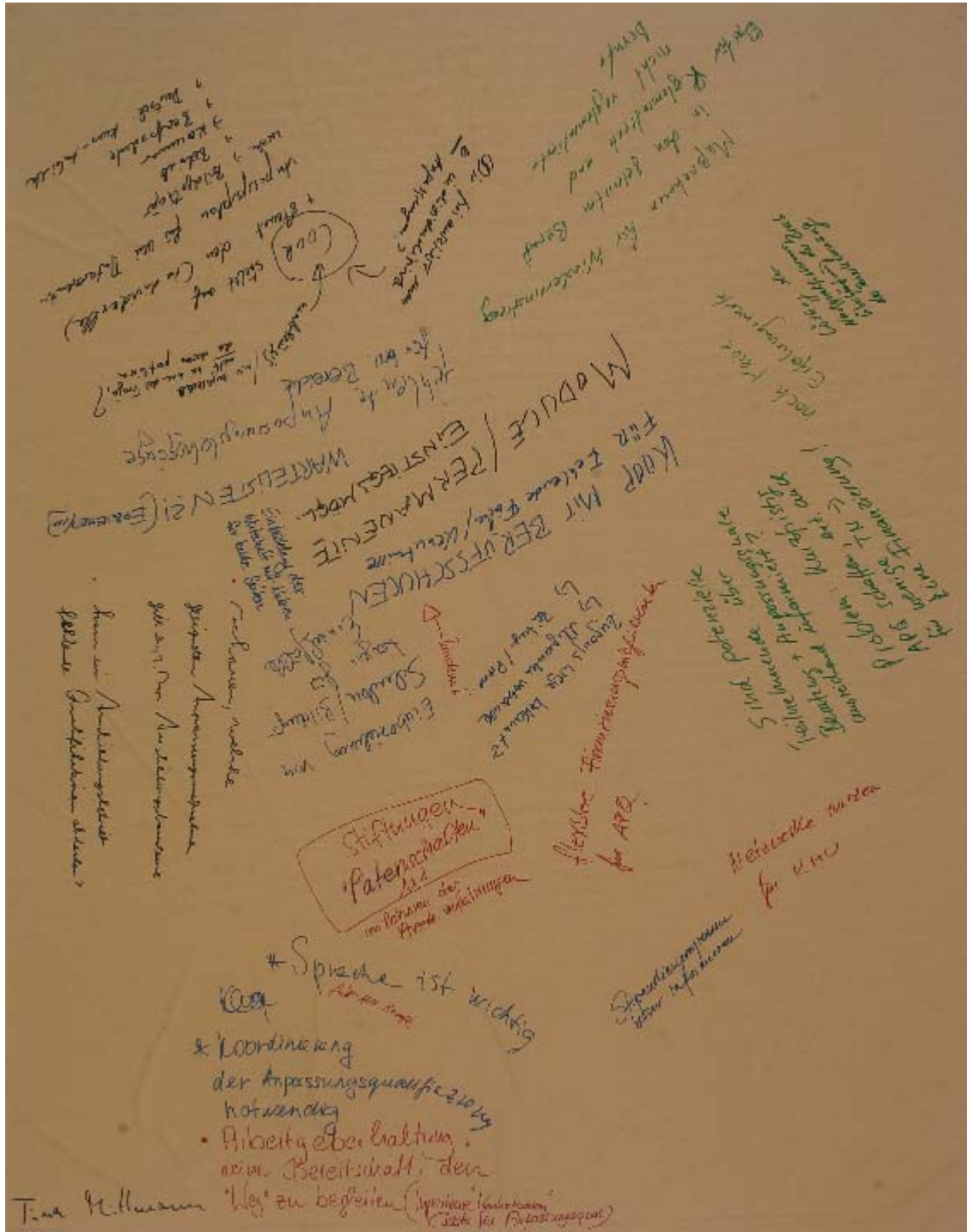
**Themenraum 2: „Anerkennungsbescheide und –verfahren“**

Moderation: Silke Feyli, Diakonisches Werk Hamburg



**Themenraum 3: „Anpassungsmaßnahmen/Qualifizierung“**

Moderation: Tina Mittmann, Interkulturelle Bildung Hamburg e.V.







## **Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse des World-Cafés**

Jeder der drei Themenräume wurde während des World-Cafés von einem Pate begleitet. In einer abschließenden Runde fassten die Pate die Diskussionsergebnisse aus ihren Themenräumen zusammen und benannten offene Handlungsbedarfe.



Photo: Britta Henrich 2013

Thomas Schierbecker, Julian Frohnecke, Doris Röckendorf, Eliane Clauditz

### **Themenraum 1: „Arbeitsmarktzugang“**

Pate: Thomas Schierbecker, stellv. Geschäftsführer Geschäftsbereich Berufsbildung, Handelskammer Hamburg

Herr Schierbecker fasste die wesentlichen Punkte aus der Diskussion an den Tischen folgendermaßen zusammen:

#### **Bisherige Erfahrungen zur Wirkung auf den Arbeitsmarktzugang**

Gemeinsamer Tenor in den Gesprächsrunden war, dass sich die Effekte des Anerkennungsgesetzes auf den Arbeitsmarktzugang zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewerten lassen. Die ersten Bescheide sind noch jung, da dem Anerkennungsverfahren meist eine umfangreiche Beratungsphase vorausgeht und das Verfahren nach der Antragstellung bis zu drei Monate dauert. Somit sind die Auswirkungen derzeit noch unklar.

Dennoch wurde deutlich, dass das Anerkennungsgesetz die Chancen für Bewerber verbessern kann. Durch die Anerkennungsbescheide erhalten Arbeitgeber mehr Transparenz über die mitgebrachten Qualifikationen der Bewerber, wodurch eine passgenaue Stellenbesetzung erleichtert wird. Zudem stärkt das Anerkennungsgesetz das Selbstbewusstsein der Antragsteller. Die Anerkennung hat hier berufliche und persönliche Bedeutung.

#### **Zusätzliche Erfordernisse für den erfolgreichen Arbeitsmarktzugang**

In der Diskussion wurde zudem deutlich, dass die Anerkennung allein für den erfolgreichen Arbeitsmarktzugang häufig nicht ausreicht. Ebenso erforderlich sind berufsbezogene Sprachkenntnisse, Berufserfahrung und Praktika. Für die Bewerber ist es zudem wichtig, geeignete Bewerbungsstrategien zu entwickeln. Das bedeutet auch einen aussagekräftigen Lebenslauf für die Bewerbungsunterlagen, um dem Arbeitgeber die eigene Biografie positiv zu vermitteln.

### **Unterschiede bei reglementierten und nicht-reglementierten Berufen**

Für reglementierte Berufe ist die Anerkennung des ausländischen Abschlusses Voraussetzung, um im entsprechenden Beruf in Deutschland tätig werden zu können. Somit ist ein Anerkennungsverfahren für den Arbeitsmarktzugang zwingend. Bei nicht-reglementierten Berufen kann eine Anerkennung zu besserer Bezahlung und zu einer vorteilhafteren tariflichen Eingruppierung führen. Kritisch angemerkt wurde in diesem Zusammenhang, dass die Anerkennung des Berufsabschlusses im nicht-reglementierten Bereich den Arbeitsmarktzugang auch erschweren könnte, wenn der Arbeitgeber kein Interesse hat, dass seine Arbeitnehmer eine höhere Qualifikation belegen können und deshalb ein höheres Gehalt erhalten.

### **Handlungsbedarfe:**

- Ein „Kulturwandel in den Köpfen“ ist notwendig, damit Vielfalt auf dem Arbeitsmarkt noch mehr als Chance begriffen wird.
- Die Anerkennungsberatung sollte nicht nur als Beratung zum Gesetz fungieren, sondern sich gleichzeitig als berufliche Orientierungshilfe etablieren.
- Nicht in jedem Fall ist ein – formal mögliches – Anerkennungsverfahren der richtige Weg. Man muss herausfinden, was das Ziel ist und welches die beste Strategie, um dieses zu erreichen.
- Um die Wirkung des Anerkennungsgesetzes auf den Arbeitsmarktzugang zu bewerten, ist eine Verbleibsstudie zu den Auswirkungen für die Antragsteller notwendig.

---

### **Themenraum 2: „Anerkennungsbescheide und –verfahren“**

Patin: Doris Röckendorf, Leiterin Referat Fachberufe im Gesundheitswesen, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Frau Röckendorf hat aus ihren Thementischen darüber hinaus folgende Punkte mitgenommen:  
Generell sind wir auf einem guten Weg. Das Anerkennungsverfahren hat sich gut entwickelt.

### **Anerkennungsbescheide**

Konsens in den Gesprächsrunden herrschte darüber, dass der Bedarf an gut lesbaren Bescheiden groß ist, insbesondere damit Antragsteller diese auf dem Arbeitsmarkt und für ihre Bewerbungsunterlagen verwenden können. Seitens der zuständigen Stellen ist es bisher aber eher üblich, mehrseitige Schreiben als Bescheide zuzustellen, die man nicht so gut wie eine Urkunde oder Befähigungsnachweis für die Bewerbungsunterlagen nutzen kann.

Für einige zuständige Stellen, wie für die Hamburger Gesundheitsbehörde, sind Urkunden, die sich nicht von den normalen Ausbildungsurkunden unterscheiden, dagegen bereits selbstverständlich. Allerdings ist es für die zuständigen Stellen schwierig, Bescheide zu erstellen, die allen Kriterien gerecht werden. Sie müssen dem Antragsteller nachvollziehbar die festgestellten Unterschiede und eventuell erforderliche Ausgleichsmaßnahmen deutlich machen, juristisch einwandfrei sein und später dem Arbeitgeber die erforderlichen Informationen geben. Es ist eine große Herausforderung, diesen Faktoren möglichst bundesweit und einheitlich gerecht zu werden.

In den Bescheiden sollten die wesentlichen Unterschiede in Theorie und Praxis detailliert und nachvollziehbar aufgezeigt und ausführliche Informationen über erforderliche Anpassungsmaßnahmen genannt werden. Hier ist die Qualität noch nicht durchgängig gewährleistet.



Notwendig ist eine nachvollziehbare Erläuterung, warum die Unterschiede für die Berufsausübung wesentlich sind, z.B. aufgrund eines anderen Gesundheits- und Rechtssystems in Deutschland.

### **Berücksichtigung der Berufserfahrung**

Jeder Antragsteller hat das Recht, individuell bewertet zu werden, das schließt auch die Berufserfahrungen ein. Diese Bewertung ist jedoch schwierig, wenn es keine oder keine aussagekräftigen Nachweise darüber gibt.

### **Finanzierung (während) des Anerkennungsverfahrens**

In der Diskussion wurde deutlich, dass das Wissen über Finanzierungs-möglichkeiten (Agenturen für Arbeit, Hamburger Stipendienprogramm) zentral ist, um ein Anerkennungsverfahren zu durchlaufen. Das Verfahren dauert formal drei Monate. Der Vorlauf zur Antragstellung ist individuell jedoch sehr unterschiedlich, z.B. weil Unterlagen beschafft und bewertet werden müssen. Da dies oft lange dauert, ist es für den Einzelnen teilweise schwierig, den Lebensunterhalt zu bestreiten oder einen Sprachkurs zu belegen. Deshalb ist es notwendig, die Angebote der Agenturen für Arbeit und des Stipendienprogramms weiter bekannt zu machen und bei deren Beantragung zu unterstützen.

### **Sprachkenntnisse**

Formal und nach dem Gesetz sind für ein Verfahren auf Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses die Sprachkenntnisse nicht relevant. Zwar lässt sich dies nicht trennen, wenn Kenntnisprüfungen oder Anpassungslehrgänge absolviert werden müssen, da diese ohne Sprachkenntnisse nicht abgelegt werden können, doch formal ist ein erforderlicher Deutschkurs nicht abzuwarten, um die Anerkennung der Ausbildung auszusprechen. Eine Zulassung zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit ist damit dann jedoch in einigen Berufen (insb. Gesundheitsberufe und pädagogische Berufe) noch nicht verbunden.

### **Handlungsbedarfe:**

- Die Bescheide der zuständigen Stellen müssen für den Anerkennungssuchenden besser lesbar sein und potenziellen Arbeitgebern Transparenz über die Qualifikationen geben.
- Es ist notwendig zu diskutieren, ob es Urkunden bzw. kurze und gut verständliche Befähigungsnachweise aller zuständigen Stellen geben soll.
- Es ist positiv, dass die Berufserfahrung in die Bewertung einfließt, aber es fehlen einheitliche Kriterien, wie das in der Praxis angewendet werden soll.

---

### **Themenraum 3: „Anpassungsmaßnahmen/Qualifizierung“**

Pate: Julian Frohnecke, Leiter Referat Fachkräftesicherung und Arbeitsmarktpolitik für besondere Zielgruppen, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Für Herrn Frohnecke gab es diese zentralen Themen:

### **Verzahnung von Anpassungsmaßnahmen mit Sprach- und Lernförderung und Praxiserfahrung**

Wesentlicher Diskussionspunkt war, dass es nicht nur darum geht, mit Anpassungsmaßnahmen ausschließlich die festgestellten wesentlichen Unterschiede zwischen ausländischen Berufsqualifikationen und inländischen Referenzberufen zu beheben. Auch ausreichende Sprachkenntnisse, Berufserfahrung bzw. Praktika sind wichtig, damit Menschen auf dem Arbeitsmarkt

eine Chance bekommen. Generell ist bei Anpassungsmaßnahmen wünschenswert, sie z.B. mit einer Sprach- und Lernförderung und Praktika zu verzahnen.

### **Formate: Organisation von Anpassungsmaßnahmen**

Es gibt zwei Strategien: Zum einen die individuelle Qualifizierung, betrieblich und/oder theoretisch. Dies wird z.B. vom ESF-Projekt Anpassungsqualifizierung im Handwerk erprobt. Die theoretische Qualifizierung kann z.B. durch Weiterbildungen oder Kurse der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung abgedeckt werden. Dabei werden aber nur ausgewählte Kurse zu den Themen besucht, die tatsächlich im Bescheid ausgewiesen worden sind. Bei diesem individuellen Ansatz werden bestehende Formate der staatlichen Ausbildungsstellen oder Angebote von Weiterbildungsträgern genutzt. Zum anderen besteht die Möglichkeit zu modularisieren und diese wie Bausteine zu nutzen oder neue Module zu entwickeln. Zum Beispiel benötigen Antragsteller in sozialen Berufen Kenntnisse des deutschen Sozialsystems. Hier bietet es sich an, diese Kenntnisse über Module zu vermitteln und regelmäßig an der jeweils zuständigen Hochschule oder Ausbildungsstelle anzubieten. Im Rahmen des Regionalen Netzwerks Hamburg – NOBI wird in dieser Form beispielsweise das Projekt „Modularisierte Anpassungsqualifizierung Gesundheits- und Krankenpflege für zugewanderte Pflegekräfte“ bei der passage gGmbH erprobt.

### **Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen**

Es bedarf einer langfristigen und gesicherten Finanzierungsstruktur, die auf Bundesebene geschaffen werden muss. Hier bieten sich das SGB II und SGB III als Instrumente der Arbeitsmarktpolitik an. Viel diskutiert wurde über die Anforderungen für eine Weiterbildungsförderung nach SGB II und III und das damit verbundene Zertifizierungserfordernis (Stichwort: AZAV). Nicht jedes bedarfsorientierte und individuelle Angebot lässt sich mit öffentlichen Instrumenten nach SGB II und III finanzieren. Das zeigt das Hamburger Stipendienprogramm, das viele Fälle subsidiär zum SGB II und SGB III abdecken muss.

### **Handlungsbedarfe:**

- Die Bedarfe nach Anpassungsmaßnahmen in den einzelnen Berufen werden laufend in den Fokus genommen.
- Die Analyse der Inanspruchnahme des Hamburger Stipendienprogramms könnte weitere Hinweise auf die noch bestehenden Finanzierungslücken geben.
- Die Erfassung und Analyse der beruflichen Integration im Anschluss an eine erfolgreiche Anpassungsmaßnahme könnte weitergehende handlungsleitende Informationen bringen.

**Wir danken allen Beteiligten!**

Hamburg, Mai 2013

Die „Zentrale Anlaufstelle Anerkennung“ wird gefördert durch:

Das Regionale Netzwerk Hamburg – NOBI wird gefördert durch:

